

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 16.03.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:52 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lucks, Michael

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Lemppes, Jürgen

Lüneburg, Henning

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Schmidt, Fabian

Pool-Vertretung

Engert, Daniel

Verwaltung

Blodau, Ronny

Gäste

Herr Storm vom Ing.-Büro Storm - Büro

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Sanierung südliches Steinautal
- 6) Sportplatz
 - 6.1) Sportplatz Oberflächenentwässerung / Drainage
 - 6.2) Flutlichtmasten Standsicherheitsüberprüfung
- 7) Lüftung Sitzungssaal im Bürgerhaus
- 8) Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor Waldschwimmbad
- 9) Fortschreibung Fuhrparkkonzept und Erstellung eines Investitionsplanes
 - 9.1) Ersatzbeschaffung eines Citymasters
 - 9.2) Ersatzbeschaffung für FuMo- Multicar
 - 9.3) Beschaffung eines Dienstfahrzeug für die Verwaltung
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er Herrn Storm von der Ingenieurgemeinschaft Storm – Büro GbR. Herr Lucks stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Werkausschusssitzung vom 04.02.2021 werden nicht erhoben.

3) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Kraus teilt mit,

- dass das Storchennest in Büchen-Dorf am 05.02.2021 fertiggestellt wurde.
- dass Pläne und Kosten für die Erweiterung der Feuerwehrrhäuser in der nächsten Werkausschusssitzung vorgestellt werden sollen.
- dass die Notstromaggregate für die Feuerwehrrhäuser bestellt wurden.
- dass der Bauantrag für den Neubau des Bauhofes genehmigt wurde. Voraussetzungen für Baubeginn ist am 09.07.2021.
- dass der Rasenmäherroboter für den Sportplatz bestellt und der Elektroanschluss hierfür beauftragt wurde.
- dass dem Hinweis der zu hoch hängenden Info-Tafeln an den Obstbäumen nachgegangen wurde. Sie hängen jetzt in erreichbarer Höhe. An der Lösung mit QR-Code wird gearbeitet.
- dass die fehlende MWSt-Auszeichnung für eine Trinkwasserabrechnung ein Einzelfall war.
- dass seit dem 16.03.2021 die Ausschreibung für den 2. BA zur Erweiterung / Sanierung des Klärwerkes veröffentlicht wurde.
- dass das Gesetz Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG) in Kraft getreten ist. Hiernach müssen alle neuen Wohngebäude mit mehr als fünf Stellplätzen eine Ladeinfrastruktur installieren.
- dass die nächste Sitzung des Werkausschusses am 25.05.2021 stattfindet.

4) **Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Gäste stellen keine Fragen.

5) **Sanierung südliches Steinautal**

Herr Storm erläutert anhand seiner Präsentation die erforderlichen Baumaßnah-

men und Bauabschnitte der Sanierung des südlichen Steinautals (siehe Anlage). Die Oberflächenentwässerung im Nüssauer Weg ist aufgrund der vorhandenen Lindenallee problematisch. Herr Storm schlägt vor die Ausweichen und Bankettbesteigungen aus sogenannten RoadEdgePave (Verlegeplatten aus Kunststoff) zu verbauen. Es wird die Haltbarkeit dieser Verlegeplatten diskutiert. Herr Lempges informiert, dass er seine vor 15 Jahren verlegten Kunststoffplatten jetzt entsorgen musste, da der Kunststoff durch die UV-Strahlung und Witterungseinflüssen zersetzt hat. Herr Storm erläutert, dass die heutigen Kunststoffe deutlich haltbarer sind und wird beim Hersteller die gewährleisteteste Haltbarkeit abfragen. Weiter schlägt Herr Storm die Installation von Monoblockrinnen in der Mitte der Fahrbahn vor, da an den Seiten verlegte Abflusskanäle in den Wurzelbereich der Linden verbaut werden müssten. Hierfür ist der Einsatz eines teuren Saugbaggers notwendig. In der Präsentation erläutert Herr Storm die verschiedenen Monoblockrinentypen.

Es wird darüber diskutiert, dass eine in der Fahrbahnmitte verlegte Monoblockrinne deutliche Fahrgeräusche verursacht. Die Beschwerden von Anwohnern sind dadurch vorprogrammiert, ähnlich wie in der Möllner Straße nach dem Einbau der Verkehrsinsel am Ortseingang.

Herr Lempges schlägt die intensive Prüfung einer Einbahnstraßenlösung im Viertel Steinautal vor, so dass die Fahrbahnbreite im Nüssauer Weg deutlich geringer ausfallen könnte und dann die Entwässerungskanäle, wie üblich am Fahrbahnrand verlegt werden können. Herr Storm soll beauftragt werden, die Möglichkeit einer Einbahnstraßenlösung zu prüfen. Hierfür soll sein Büro an folgenden Kreuzungs- bzw. Einmündungspunkten die Schleppradien für LKW-Nutzung feststellen:

Einmündung Nüssauer Weg - Ellernortskamp, Einmündung Ellernortskamp – Ellernortskamp, Einmündung Steinautal – Ellernortskamp, Kreuzung Ellernortskamp – Pommernweg, Einmündung Pommernweg – Ostpreußenweg, Einmündung Ostpreußenweg – Schlesienweg, Einmündung Schlesienweg – Nüssauer Weg, Einmündung Steinautal – Schlesienweg, Kreuzung Steinautal – Breslauer Ring, 2 x Abknickung Breslauer Ring, Einmündung Breslauer Ring - Nüssauer Weg. Zudem soll die Straßenbreite des Steinautals zwischen Memelweg und Stettiner Weg sowie zwischen Memelweg und Pommernweg überprüft werden. Herr Storm verlässt um 20:40 Uhr die Sitzung.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt Herrn Storm mit der Prüfung einer Einbahnstraßenlösung zu beauftragen. Hierfür soll sein Büro an folgenden Kreuzungs- bzw. Einmündungspunkten die Schleppradien für LKW-Nutzung feststellen:

Einmündung Nüssauer Weg - Ellernortskamp, Einmündung Ellernortskamp – Ellernortskamp, Einmündung Steinautal – Ellernortskamp, Kreuzung Ellernortskamp – Pommernweg, Einmündung Pommernweg – Ostpreußenweg, Einmündung Ostpreußenweg – Schlesienweg, Einmündung Schlesienweg – Nüssauer Weg, Einmündung Steinautal – Schlesienweg, Kreuzung Steinautal – Breslauer Ring, 2 x Abknickung Breslauer Ring, Einmündung Breslauer Ring - Nüssauer Weg. Zudem soll die Straßenbreite des Steinautals zwischen Memelweg und Stettiner Weg sowie zwischen Memelweg und Pommernweg überprüft werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Sportplatz

6.1) Sportplatz Oberflächenentwässerung / Drainage

Herr Kraus informiert, dass am 12.02.2021 die Hebeanlage für das Drainagesystem auf dem Kunstrasen- und Rasenplatz auf dem Sportplatz ausgefallen ist.

Es wurde festgestellt, dass beide Pumpen (Alter > 20 Jahre) und die dazugehörige Steuerung ausgefallen und nicht mehr reparabel sind.

Die Firma Wulff hat temporär drei Notpumpen installiert, damit das Drainagewasser abgepumpt wird, da sonst der komplette Spielbereich unter Wasser stehen würde.

Die Verwaltung hat zwei Angebote für den Austausch der Pumpen bekommen. Das preiswertere Angebot beinhaltet den Austausch der Pumpen sowie der dazugehörigen Ketten, Gleitrohrsystem und Steuerung zu einem Preis in Höhe von brutto 17.089,32 €.

6.2) Flutlichtmasten Standsicherheitsüberprüfung

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 31.01.2019 wurde mitgeteilt, dass fünf der acht Flutlichtmasten bei der damaligen Standsicherheitsprüfung eingeschränkt standfähig seien.

Es wurde seinerzeit eine Gewähr der Standsicherheit für zwei Jahre gegeben.

Ein kurzfristiger Förderantragaufruf des Landes Schleswig-Holstein für Sportanlagen hat 2020 für Büchen leider zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Aufgrund der weiterhin eingeschränkten Standsicherheit hat die Verwaltung die Überprüfung der fünf Masten in Auftrag gegeben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto 1.808,80 €.

Herr Lüneburg erwähnt die im Angebot eines Freianlagenplaners aufgeführten Kosten zum Bau einer neuen Flutlichtanlage und hinterfragt, ob sich die ständige Untersuchung auf Standfestigkeit für die nächsten Jahre noch lohne.

Herr Möller antwortet hierauf, dass dieses Angebot im Rahmen der Sportplatzsanie- rung im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales behandelt wird.

7) Lüftung Sitzungssaal im Bürgerhaus

In der Vergangenheit wurden bei abendlichen Sitzungen politischer Gremien zunehmend die Stauwärme in den warmen Monaten kritisiert. Der Sitzungssaal ist aufgrund der Lage der Fenster quasi von morgens bis zum späten Nachmittag dem Sonnenschein ausgesetzt. Selbst ein Durchzug durch Öffnen der Fenster brachte keine Entspannung, zu dem dann Verkehrs- und Schienenlärm den Verlauf der Sitzungen stören.

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie ist für den nötigen Abstand der Sitzungsteilnehmer und Zuschauer die mobile Wand seit fast einem Jahr geöffnet. Auch hierbei ist der notwendige Luftaustausch oder die Kühlung nicht ausrei-

chend.

Nach einer Beratung eines Lüftungsfachmanns wird der Bau einer Lüftungsanlage mit einer Temperaturregelung für den Sitzungssaal brutto ca. 30.000 € kosten.

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung über den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € im Nachtragshaushalt 2021 bereitzustellen. Weiter bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung den Auftrag zur Lieferung und Installation einer Lüftungsanlage für den Sitzungssaal zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor Waldschwimmbad

Der im Waldschwimmbad eingesetzte Kommunaltraktor wurde zur Saison 2006 beschafft. Bis 2015 wurde der Kommunaltraktor gemeinsam mit dem Bauhof zur Grünanlagenpflege und dem Winterdienst im Bereich des Bürgerplatzes eingesetzt. Weiter wird der Kommunaltraktor vom Sportplatz mit genutzt.

Hauptsächlich durch den Winterdienst sind mittlerweile diverse Teile an dem Kubota defekt und zum Teil auch nicht mehr reparabel, so dass z.B. ein Austausch des kompletten Grundträgers für die vorderen Anbaugeräte erforderlich ist. Auch das vorhandene Mähwerk ist in die Jahre gekommen und fängt an durchzurosten. Weiter sind beim Mähwerk einige Schmiernippel defekt, sodass ein abschmieren des Gestänges nicht möglich ist. Außerdem müssen die Leitungen zum abschmieren der Schwerter erneuert werden.

Der Kostenvoranschlag für die erforderliche Reparatur der Frontzapfwelle, sowie die Vorbereitung für die TÜV-Abnahme beläuft sich auf 5.825,65 €. Hinzu kommen noch Kosten für die Reparatur des Mähwerkes.

Eine Reparatur ist aufgrund des Alters und die angegebene betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter (8 Jahre Laufzeit für Kleintraktoren) als unwirtschaftlich anzusehen.

Mit dem neuen Kommunaltraktor soll ein Zwischenachsmähwerk angeschafft werden. Das vorhandene Frontmähwerk ist mittlerweile wie oben beschrieben ebenfalls abgängig und müsste in den kommenden Jahren neu beschafft werden. Der Vorteil eines Zwischenachsmähwerkes ist, dass das Fahrzeug deutlich kürzer ist im Vergleich zu einem Frontmähwerk. Somit wäre der Einsatz gerade im Bereich der Kiefern und engen Stellen

im Waldschwimmbad deutlich einfacher und ohne großes rangieren möglich. Das Zwischenachsmähwerk müsste auch nicht bei anderen Tätigkeiten jedes Mal demontiert werden, wenn z.B. der Kehrbesen auf dem Sportplatz zum Einsatz kommt. Weiter ist das Handling bei angehobenen Frontmähwerk durch das zusätzliche Gewicht vom Mähwerk auf der Vorderachse sehr erschwert. Ein weiterer entscheidender Vorteil ist, dass bei einem Zwischenmähwerk mit Heckauswurf während des Mähens auch gleich der Rasenschnitt mit aufgenommen werden kann.

Aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Waldschwimmbad und Sportplatz, sowie dem Einsatz beim Winterdienst ist die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors erforderlich.

Die Kosten für eine Neuanschaffung inkl. Mähwerk belaufen sich auf ca. brutto 35.000 €. Die vorhandenen Anbaugeräte wie der Rasenaufnehmer können weiterverwendet werden.

Herr Lempges wundert sich darüber, dass hierüber nicht schon in den Haushaltsberatungen in November 2020 für das Haushaltsjahr 2021 informiert wurde.

Herr Möller sagt hierzu, dass der Schaden erst jetzt aufgetreten und mit ca. 6.000 € zu beheben sei. Die Schadenshäufigkeit nimmt bei diesen Fahrzeugen im Laufe der Zeit zu, insbesondere, wenn sie für den Winterdienst zum Streuen eingesetzt werden.

Herr Lüneburg meint, dass man bei laut AfA abbeschriebenen Fahrzeugen einen Sperrvermerk in die Haushaltsplanung mit aufnehmen sollte.

Frau Eggers (Schwimmbadleitung) erläutert die Umstände wie es zum Schaden gekommen ist und teilt mit, dass die letzten Reparaturen nach Aussage der Fachfirmen keine dauerhafte Lösung für das Fahrzeug sind. Die reparierten Schäden können jederzeit wieder auftreten.

Frau Müller weist daraufhin, dass der Öffentliche Dienst verpflichtet ist seine Geräte und Fahrzeuge in Ordnung zu halten.

Herr Engert erläutert aus seinen Erfahrungen, dass diese Fahrzeuge einem besonderen Verschleiß unterliegen und nicht mit Reparaturen privater Fahrzeuge zu vergleichen sind, insbesondere, wenn sie im Winterdienst eingesetzt werden. Außerdem hat der Traktor des Schwimmbades aufgrund guter Pflege nahezu die doppelte Abschreibungszeit erreicht.

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung über den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen die Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € im Nachtragshaushalt 2021 bereitzustellen. Weiter bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung den Auftrag zur Lieferung eines neuen Kommunaltraktors zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Fortschreibung Fuhrparkkonzept und Erstellung eines Investitionsplanes

Es wird ein aussagekräftigeres Fuhrparkkonzept bzw. eine genauere Beschreibung des Fuhrparkkonzeptes gefordert.

Herr Möller informiert, dass das derzeit geltende Fuhrparkkonzept in der Sitzung des Werkausschusses am 31.02.2019 vorgestellt und vom Ausschuss als positiv bewertet wurde. Das Fuhrparkkonzept wird dem Protokoll beigelegt.

Weiter erläutert Herr Möller den Mehrbedarf der Fahrzeuge durch die Zunahme von Bebauungsgebieten sowie der Ladestraße.

Frau Horn teilt mit, dass ihre Fraktion nicht generell gegen eine Ersatzbeschaffung bzw. einen Neukauf von Fahrzeugen ist.

Der Verwaltung werden bis zur 1. Aprilwoche 2021 von den Fraktionen gewünschte Anforderungen zur Einarbeitung für die Fortführung des Fuhrparkkonzeptes geliefert.

9.1) **Ersatzbeschaffung eines Citymasters**

Herr Lüneburg stellt den Antrag, diesen TOP noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Ersatzbeschaffung des Citymasters noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2) **Ersatzbeschaffung für FuMo- Multicar**

Herr Lüneburg stellt den Antrag, diesen TOP noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Ersatzbeschaffung des FuMo-Multicars noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.3) **Beschaffung eines Dienstfahrzeug für die Verwaltung**

Für die Verwaltung stehen derzeit drei Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Dies wird bereits aktuell und insbesondere langfristig als zu wenig erachtet. Viele Fahrten finden im Amtsbereich, bzw. Kreisgebiet statt. Daher besteht der Bedarf für einen weiteren kleinen Pkw für Dienstfahrten, insbesondere im Kreisgebiet, da für die Langstrecken bereits zwei größere benzingetriebene Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Aufgrund der Vorbildfunktion der Gemeinde und des Bedarfs an kürzeren Wegstrecken sollte ein Elektrofahrzeug beschafft werden.

Aktuell gibt es einen **neuen**, für Kommunen attraktiven **Förderaufruf** für die Beschaffung von Elektroautos. Die Förderquote liegt bei wirtschaftlich tätigen Unternehmen zwischen 40 und 60 Prozent, bei kommunalen Flotten ist eine Förderquote von bis zu 90 Prozent möglich. Gefördert werden die Mehrkosten des Elektroautos gegenüber dem vergleichbaren Verbrenner. Für ein kommunales Fahrzeug gilt demnach wie bei den letzten Aufrufen eine Förderung von **90% der Mehrkosten des E-Fahrzeugs**. Eine **Antragstellung wäre bis 31.3.2021** erforderlich. Der Bewilligungszeitraum beträgt diesmal maximal 12 Monate, da eine schnelle Umsetzung erfolgen soll. Eine Ausschreibung/Angebotseinholung darf daher auch bereits vor dem Förderbescheid erfolgen, die Auftragsvergabe erst nach Bewilligung.

Förderfähig sind Pkw und Leichtfahrzeuge, jedoch keine Nutzfahrzeuge. Auch Sonderfahrzeuge sind möglich.

Die Beschaffung eines weiteren Renault Zoes etwa würde gemäß der Ermittlung der förderfähigen Kosten derzeit insgesamt Kosten von 29.990 € brutto verursachen. Gefördert würden hier maximal 13.640 €. Demnach müsste die Gemeinde 16.350 € selbst tragen. Der Kauf wäre auch hier wieder mit Batteriekauf.

Es wird bezüglich der Kosten auf die E1-Haushaltsstelle hingewiesen.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Beantragung der Fördermittel im Bundesprogramm für ein Elektrofahrzeug. Bei positivem Bescheid soll ein Dienstfahrzeug für die Verwaltung gekauft werden. Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen über den Finanzausschuss, hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 16.350 € für das Jahr 2021 im Nachtrag, spätestens jedoch für 2022 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Verschiedenes**

Herr Lempges fragt, ob Büchen an der Luca-App teilnimmt. Herr Möller antwortet darauf, dass der Kreis bisher aufgrund der Datenschutzbestimmungen in der Klärung ist, die Luca-App einzuführen. Zumal ein Nachweis, ob ein Besucher sich mit der Luca-App angemeldet hat oder nicht, schwer herbeizuführen ist.

Herr Möller informiert über die Inbetriebnahme der Bürgerstube als Test- und

Impfzentrum.

Michael Lucks
Vorsitzender

Michael Kraus
Schriftführung